



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM REUTLINGEN

Öffentliche Zustellung

Fahrzeug
Nissan Europe N. ehem. schweizer Kennzeichen: ZH861222 (e11 *93/81*0060*03, Nr.: SJNTAAP11U0356593), Typ TAAP11, Farbe DR2 K

Das o.g. Fahrzeug wurde anl. eines Ermittlungsverfahrens sichergestellt und polizeilich verwahrt. Die Ermittlungen des Eigentümers verliefen ergebnislos, deshalb konnte keine Aufforderung zur Abholung des o.g. Fahrzeugs an den Eigentümer erfolgen.

Die Aufforderung zur Abholung des o.g. Fahrzeugs wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) in der Fassung vom 30.07.2009 öffentlich zugestellt.

Die Aufforderung zur Abholung gilt gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Ansprüche des berechtigten Eigentümers können unter Vorlage eines Eigentumsnachweises beim:

Polizeipräsidium Reutlingen

Verwaltung – Finanzen-

Bismarckstraße 60, 72764 Reutlingen

Tel.: 07121/942-0, oder 07121/942-5230

E-Mail: reutlingen.pp.vw.fin.k@polizei.bwl.de

geltend gemacht werden.

Verstreicht diese Frist ohne Anmeldung der Ansprüche, so wird das o.g. Fahrzeug nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

25.07.2022